

Z

Soeben erschienen:

Oeflers Geschäftshandbuch

Dreizehnte, verbesserte Auflage (101.—110. Tausend).

384 Seiten Grossoktav in elegantem Leinenband.

:: Neue Ausstattung (holzfreies Papier). ::

Inhalt: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung. — Kaufmännisches Rechnen. — Handelskorrespondenz. — Kontorarbeiten (Geschäftliche Formulare). — Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen). — Geld-, Bank- und Börsenwesen. — Wechsel- und Scheckkunde. — Versicherungswesen. — Steuern und Zölle. — Eisenbahngüterverkehr. — Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. — Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde. — Gerichtswesen. — Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen. — Übersichten und Tabellen. — Alphabetisches Sachregister. ::

Preis: ord. M. 3.—, netto bar M. 2.—.

Auslieferung nur in Leipzig und bei den Barsortimenten.

Richard Oefler, Berlin.

Die Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft



ladet die Kollegen vom Buchhandel zum Beitritt in den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband ein, um in und mit ihm für eine Verbesserung der Lage der Standesgenossen — der eigenen Lage — zu wirken und den Mitgliedern einen wirtschaftlichen Halt in den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Der Deutschnationale Buchhandlungsgehilfenschaft gehört ohne weiteres jeder im Buchhandel oder in verwandten Zweigen beschäftigte Gehilfe ohne örtlichen Sonderbeitrag an, der Mitglied des D. S. B. ist.



Der D. S. B. umfaßt z. St.
120 000 Mitglieder, darunter etwa 2000 vom Buchhandel. Verbandsbeitrag 5 Mk. halbjährl.

Neben einer großzügigen sozialpolitischen Tätigkeit zugunsten sozialer Reformen für den ganzen Stand dient der D. S. B. der Fürsorge für seine Mitglieder durch besondere Wohlfahrtseinrichtungen:

Die Stellenvermittlung für den Buchhandel dient Prinzipalen wie Gehilfen gleichermaßen; den Prinzipalen kostenfrei zur Besetzung offener Stellen mit Gehilfen in Kenntnissen und Fähigkeiten je nach Bedarf und Gehalt, den Gehilfen zur Erlangung geeigneter Stellen in gutberufenen Geschäftshäusern des In- und Auslandes. Die

Versicherung gegen Stellenlosigkeit gewährt Renten in Höhe von 30 bis 75 Mk. monatlich auf die Dauer von 3 bis 12 Monaten. Einzige staatlich genehmigte Stellenlosen-Versicherung. Kein Sonderbeitrag. Die

Darlehnskasse bietet den Mitgliedern Hilfe in Fällen unverschuldeter Not. Die

Sparkasse bietet Veranlassung zum Sparen beliebiger Beträge ganz nach Maßgabe der Verhältnisse jedes einzelnen. 4% Zinsen. Die

Deutschnationale Kranken- und Begräbniskasse (E. S. 98)

gewährt Freizügigkeit für das ganze Deutsche Reich und befreit ihre Mitglieder von der Zwangszugehörigkeit zu Orts-, Gemeinde- und Betriebskrankenkassen. Kein Kassenarztzwang. Höchstleistung: 26 Wochen freie ärztliche Behandlung, Arznei u. Heilmittel, 52 Wochen 28.— Mk. wöchentliches Krankengeld, 375 Mk. Begräbnisgeld. Mitgliederzahl: 18 000. Vermögen: 260 000 Mk. Summe der Kassenleistungen seit 1899: 1 Million 450 000 Mk. Daneben bietet die

Familien-Kranken-Unterstützungskasse Gelegenheit, auch Frau und Kinder in die Segnungen einer ausreichenden Krankenversicherung billig einzubeziehen. Keine ärztliche Aufnahmeuntersuchung.

Weitere Einrichtungen: Rechtsschutz, Auskunft, Abteilung für Lehrlinge, Unterrichts- und Fortbildungsgelegenheiten, Büchereien, standesgemäßen und gesellschaftlichen Anschluß in 1200 Ortsvereinen des In- und Auslandes usw.

Verbandszeitungen, Stellenvermittlungspapiere, Sitzungen der Kranken- und Begräbniskasse wie der Familien-Kranken-Unterstützungskasse umsonst durch die
Geschäftsstelle der Deutschnationalen Buchhandlungsgehilfenschaft, Leipzig, Johannis-gasse 4.